

Umdenkprozess ...

Fortsetzung von Seite 1

Bei den Krankenkassen scheint laut eigenen Angaben die EDV insgesamt besser zu funktionieren. Doch auch hier variiert die Bearbeitungsdauer eingereicherter Anträge noch immer zwischen relativ zügig bis hin zu

zu befundorientierter Betrachtungsweise einsetzen muss“.

Weitgehend übereinstimmend sind jedoch die Meinungen, dass „die absoluten Gewinner des neuen Systems die Implantatpatienten sind. Denn diese bekommen jetzt endlich einen Zu-

schuss, egal was bei ihnen gemacht wird“, resümiert Dr. Birgitta Epp stellvertretend für viele ihrer Zahnarzt-Kollegen. Dieser Meinung ist auch ZA Lars Frehe aus Halle/Saale. Verslechtert hat sich laut Frehe die Situation jedoch

„für Patienten mit indiziertem teleskopierendem Ersatz, da jetzt immer die 4er und 5er fehlen müssen“. Für Laborinhaber ZTM Karsten Pachollek aus Recklinghausen greift der Übergang auf das Festzuschuss-System insgesamt zu kurz. Besser wäre es gewesen, den Zahnersatz komplett aus der GKV herauszunehmen, anstatt

chend höherwertige Leistung mit den Patienten vereinbaren und abrechnen zu können.

Laborinhaberin ZTM Cornelia Gawlas aus Frankfurt am Main ist davon überzeugt, dass die Labore mit den Festzuschüssen auf jeden Fall besser gestellt sein werden, da „mehr als vorher über Privatrechnung läuft“. Zwar rechnet für Anfang 2005

Berufsausbildung reformiert

Umfassendste Novellierung des Berufsbildungsgesetzes seit dessen Inkrafttreten 1969 verabschiedet

(kh) – Mit den Stimmen von SPD, Grünen und der CSU/CDU-Fraktion wurde im Bundestag Ende Januar das Berufsbildungsreformgesetz verabschiedet. Danach soll die Zulassung von vollzeitschulischen Maßnahmen zur Kammerprüfung per Gesetz ermöglicht werden. Somit können Jugendliche in Zukunft auch dann einen Gesellenbrief erwerben, wenn sie einen Beruf nicht im Betrieb, sondern an einer Berufsschule erlernt haben. Außerdem besteht die Möglichkeit, Vorqualifikationen, beispielsweise im Rahmen von Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, auf die anschließende Ausbildungszeit anrechnen zu lassen.

Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmann (SPD) sagte, die Reform solle für mehr Attraktivität und Qualität. Positiv äußerte sich auch der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH), Otto Kentzler, zu einzelnen Eckpunkten des Gesetzes. So bezeichnete er die ebenfalls im

Gesetz vorgesehene Möglichkeit, Teile der Ausbildung im Ausland zu absolvieren, als eine „wichtige Weichenstellung“. Insgesamt jedoch greife die Reform zu kurz, da Ausbildungshemmnisse nicht im erforderlichen Umfang abgebaut würden, erklärt der ZDH-Präsident weiter. So wurde die Chance vertan, leistungsschwächeren Jugendlichen über eine Stärkung der Stufenausbildung „einen besseren Einstieg in Ausbildung und Qualifizierung und damit in eine Berufskarriere zu ermöglichen“. Zudem sollen die Beauftragten der Lehrer im Berufsbildungsausschuss der Kammern zukünftig ein eingeschränktes Stimmrecht erhalten. Die Berufsschulen, so gibt Kentzler zu bedenken, könnten damit künftig Einfluss auf Entscheidungen nehmen, die in erster Linie die Ausbildungsbetriebe und ihre Auszubildenden betreffen. Wenn der Bundesrat zustimmt, was als wahrscheinlich gilt, soll die Gesetzesnovelle Anfang April in Kraft treten. **ZH**

ZT Statement

Seit 1. Januar 2005 gilt das neue Festzuschuss-System, dessen bisherige Einführung durchaus nicht problemlos vonstatten ging. Grund genug für die ZT, einmal bei Krankenkassen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen nachzufragen, wo derzeit am häufigsten Probleme auftauchen.



Mandy Kaiser von der BKK Gesundheit:

zum zeitlichen Aufwand der Genehmigung von Heil- und Kostenplänen:

„Für die Genehmigung der neuen Heil- und Kostenpläne nach dem Festzuschuss-System wird mehr Zeit benötigt, und zwar einerseits auf Grund der fehlenden Routine, andererseits weil das Verfahren umfangreicher ist (Befundangabe; drei Versorgungsformen, die einzeln oder kombiniert gewählt werden können; unterschiedliche Abrechnungsmodalitäten je nach Versorgungsform).“

zu den aktuell größten Problemen des Systems:

„Die größten Probleme des Systems liegen bei den nach den drei Leistungsbereichen und deren Kombinationsmöglichkeiten (Regelleistung = Vertragsleistung, gleichartige Versorgung = Mehrleistung, andersartige Versorgung = Alternativleistung) unterschiedlichen Honorarregelungen und Abrechnungsverfahren.“

zur Auswirkung auf die Auftragslage der Labore:

„Aus unserer Sicht dürften sich die Neuregelungen zum Zahnersatz kaum auf die Labore auswirken.“

Elke Steenblock-Dralle von der KZV Niedersachsen:

zur Abwicklung der Genehmigung von Heil- und Kostenplänen:

„Auf Grund der allgemeinen Unsicherheit im Umgang mit dem neuen Festzuschuss-System (auch bei den Krankenkassen) erfolgt die Bezuschussung der Heil- und Kostenpläne derzeit noch schleppend.“

zu den aktuell größten Problemen des Systems:

„Die gedankliche Umstellung in den Praxen auf die neue Abrechnungssystematik bereiten derzeit große Probleme. Ein Beispiel: Bis 2004 musste gefragt werden, ob die geplante Therapie (z.B. Vollkeramikkrone) eine Kassenleistung ist, und ob der Patient dafür einen Zuschuss erhält. Seit dem 1.01.2005 muss geklärt werden, welcher Befund bei dem Patienten vorliegt, wie die Regelversorgung dazu aussieht und ob es sich bei der geplanten Therapie um eine Regelversorgung, eine gleichartige Versorgung oder eine andersartige Versorgung handelt. Danach entscheidet sich die Honorarberechnung und der Rechnungsweg, nicht die Höhe der Bezuschussung!“

zu derzeit offenen Fragen bzgl. des Festzuschuss-Systems:

„Der Informationsbedarf seitens der Praxen ist immens hoch, wie die zahlreichen Anrufe auf der Telefonhotline der KZVN und die schriftlichen Anfragen zum Festzuschuss-System dokumentieren.“

zur Auswirkung auf die Auftragslage der Labore:

„Es werden in Zukunft vermehrt Aufträge an die zahntechnischen Labore gehen.“



schleppend. Keiner von der ZTbefragten Zahnärzte hatte seit dem 1.1.2005 einen Antrag für einen komplizierten Fall gestellt, sodass ausführliche Bewertungen hierzu erst nach Ablauf des 1. Quartals sinnvoll sind. Es bleibt also abzuwarten, wie dann die Bearbeitungszeiten ausfallen werden.

Da die Einführung der befundorientierten Festzuschüsse eine grundlegende Neuerung im System darstellt, werden die tatsächlichen Auswirkungen auf die Praxiserlöse wohl frühestens im 2. Quartal abschätzbar sein. Die größten Probleme sieht Dr. Thomas Breyer derzeit noch darin, dass erst noch ein Umdenkprozess, „von bisher therapieorientierter hin-

schuss, egal was bei ihnen gemacht wird“, resümiert Dr. Birgitta Epp stellvertretend für viele ihrer Zahnarzt-Kollegen. Dieser Meinung ist auch ZA Lars Frehe aus Halle/Saale. Verslechtert hat sich laut Frehe die Situation jedoch

„für Patienten mit indiziertem teleskopierendem Ersatz, da jetzt immer die 4er und 5er fehlen müssen“. Für Laborinhaber ZTM Karsten Pachollek aus Recklinghausen greift der Übergang auf das Festzuschuss-System insgesamt zu kurz. Besser wäre es gewesen, den Zahnersatz komplett aus der GKV herauszunehmen, anstatt

kaum jemand mit einer Steigerung der Auftragslage bei den Laboren, doch auf längerfristige Sicht ist eine Umsatzstabilisierung absehbar. Die Kassen hingegen betrachten dies mit Skepsis, da „die Zahnärzte bei den Privatleistungen hohe Steigerungsfaktoren einsetzen – dadurch entsteht ein höherer Eigenanteil für die Versicherten“, so die Beobachtung der KKH. Auch Antje Walther von der TK Hamburg äußert dieselben Bedenken: „Wir sehen durchaus die Gefahr, dass Zahnärzte im Rahmen von privatärztlichen Behandlungen Sonderleistungen oder auch Steigerungsfaktoren in Rechnung stellen, die nicht immer notwendig bzw. angemessen sind.“ **ZH**

ANZEIGE



„Die Dentallabore gehen durch die größte Krise“

In mehr als 1.200 Seminaren schulte die Abrechnungsexpertin Gabi Schäfer Praxis- und Laborinhaber und deren Mitarbeiter(innen) quer durch alle Fachgebiete. ZT befragte sie über das neue Festzuschuss-System.

ZT Wie gestalten sich aus Ihrer Sicht die derzeitigen Probleme bei der Einführung des neuen Festzuschuss-Systems auf Seiten der Labore bzw. der Zahnarztpraxen?

Schwierig, sehr schwierig. Die Dentallabore gehen durch die größte Krise der letzten zehn

unsichert, die Praxen sind mit der Komplexität der Festzuschussregelung massiv überfordert, die Kassen schicken Kostenpläne ungenehmigt zurück und die Labore haben keine Arbeit.

ZT Welche Chancen bzw. Risiken verbinden Sie mit dem neuen System?

Die neue Regelung ist eine große Chance für eine Zahnmedizin, die nicht mehr von dem Gebot der ausreichenden und wirtschaftlichen Versorgung nivelliert wird. Patient, Zahnarzt und Labor können frei das Beste für den Patienten planen und implementieren. Das Risiko liegt im Aufwand, das neue System zu lernen und richtig anzuwenden.

ZT Welche Schwierigkeiten treten insbesondere bei den andersartigen Versorgungsformen auf und warum?

Bei der Abgrenzung von

gleich- und andersartiger Versorgung gibt es keine genau nachvollziehbare Definition, die praxisnah umsetzbar ist. Es gibt ein paar klare Beispiele, die überall veröffentlicht werden; haben Sie aber eine Teleskopversorgung bei Regelplanung nach 3.1 und Befunde nach 1.1 im gleichen Kiefer, sind Sie sofort in einer Grauzone, wo gleich- und andersartige Versorgung gleichzeitig auftreten.

ZT Welche Tipps können Sie den Zahnärzten bei deren Abrechnungen geben, damit auch weiterhin zahntechnische Versorgungsleistungen in vollem Umfang angefertigt werden?

Wichtig ist zunächst, dass die Planungen und die Regelversorgungen stimmen, denn wenn der Heil- und Kostenplan nicht genehmigt wird, gibt es auch keine Arbeit für das Dentallabor. Aufklärung und Fortbildung ist hier ein

Muss – auch wenn sie Geld kostet. Sie verlieren sehr viel mehr Kapital, wenn sie keine Arbeit haben. Die Oemus Media AG hat eine empfehlenswerte Seminarreihe zum Thema Festzuschuss organisiert. Viele Labore unterstützen die Zahnärzte, indem sie ihnen ihre Heil- und Kostenpläne erstellen. Dabei ist der synadoc®-Festzuschussrechner eine große Hilfe: Kostenlos und jederzeit unter www.synadoc.de im Internet verfügbar, ermittelt er die korrekte Regelplanung und den Festzuschuss als Grundlage für einen genehmigungsfähigen Heil- und Kostenplan. Ich verrate sicher nicht zu viel, wenn ich gestehe, dass ich zu der Qualität des Programms mein Scherflein beigetragen habe.

ZT Frau Schäfer, haben Sie ganz herzlichen Dank für dieses Gespräch. **ZH**



Abrechnungsexpertin Gabi Schäfer.

Jahre und wir können nur hoffen, dass es sehr bald besser wird. Die Patienten sind ver-

Keine Zahnersatz-Ausgliederung

Zum Zahnarzt gegen Bares? Kaum ein Deutscher will eine Privatisierung der Zahnmedizin.

(dh) – Laut einer Umfrage der Chemnitzer Freien Presse können sich nur 2,9% der Bürger vorstellen, ihre Zahnbehandlungen künftig komplett selbst zu bezahlen. Eine Herausnahme der Zahnmedizin aus dem Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), wie sie vor allem der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) fordert, bleibt für den großen Rest auch weiterhin ein rotes Tuch.

So erscheint die solidarische Absicherung von Gesundheitsrisiken einem Großteil der Deutschen wesentlich sicherer als die private Finanzierung der eigenen Gesundheit. Zudem ist das Vertrauen in die Politik gering, dass solche Projekte auch tatsächlich durchgeführt werden können. Denn noch in zu guter Erinnerung ist das Hin und Her rund um die geplante Ausgliederung des Zahnersatzes aus der GKV. So sollte ursprünglich jeder Versicherte ab Januar 2005 eine private ZE-Versicherung abschließen, um sich außerhalb der gesetzlichen Kassen abzusichern. Jedoch kurz vor Einführung des Gesetzes rüdete die Koalition wieder zurück und beließ den Zahnersatz doch im Leistungskatalog. So kann sich eine Privatisierung der ganzen Zahnmedizin nach wie vor keiner recht vorstellen.

Hindergrund der Zeitungs-umfrage war das aktuelle Presseseminar des FVDZ, in dessen Rahmen einmal mehr die radikale Loslösung der Zahnmedizin aus dem Leistungskatalog der GKV gefordert wurde. Das Konzept des Freien Verbandes, der etwa 23.000 Mitglieder zählt und somit die Hälfte der deutschen Zahnärzte vertritt, sieht vor, den durchschnittlichen Beitrag der gesetzlichen Kassen um 1,2% zu senken. Mit dem gesparten Geld könnten die Bürger dann eine private Zusatzversicherung abschließen. Sie können aber auch komplett darauf verzichten und sowohl zahnärztliche als auch zahntechnische Leistungen ausschließlich selber bezahlen. Davon ausgeschlossen wären nur präventive Maßnahmen und die Behandlung schwerer Munderkrankungen (Tumore), die auch weiterhin solidarisch abgesichert werden sollen. Aktuell scheitern solche Vorschläge nicht nur am breiten Misstrauen der Bevölkerung, sondern ebenso am politischen Willen der großen Parteien. So können sich sowohl CDU/CSU als auch SPD und Grüne eine Ausgliederung der Zahnmedizin aus der solidarischen Versicherung nicht vorstellen. **ZH**

ZT Schreiben Sie uns!

Ihnen brennt ein Thema unter den Nägeln? Sie möchten den Berufskollegen Ihre ganz persönlichen Erfahrungen und Ansichten näher bringen, zur allgemeinen Diskussion anregen oder unserer Redaktion einfach nur Feedback geben? Dann schreiben Sie uns! Schicken Sie uns Ihre Meinung an folgende Adresse:

Redaktion ZT Zahn Technik Zeitung
Stichwort „Leserbriefe“
Oemus Media AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Fax: 03 41/4 84 74-290
E-Mail: c.sens@oemus-media.de

